



# Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Zahl: 004/1/2/2020

St. Stefan, 31. Juli 2020

Betrifft: **Sitzung des Gemeinderates**

## A M T S V O R T R A G

über die am **Freitag, 31. Juli 2020**, im Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal stattgefundene **Sitzung des Gemeinderates**.

Beginn: 19:00

Ende: 22:26

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

- 1) Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit ..... 2
- 2) Festlegung des Protokollunterfertigers ..... 2
- 3) Bericht des Kontrollausschusses..... 2
- 4) Berichte des Bürgermeisters ..... 3
- 5) Beschlussfassung Teilnahme Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde ..... 3
- 6) Beschlussfassung Finanzierungspläne..... 3
- 7) Beschlussfassung Corporate Design..... 4
- 8) Beschlussfassung feststellen Jahresabschluss Infrastruktur-KG ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 9) Beschlussfassung Beauftragung Vermessung Verbindungsstraße Sussawitsch-Süd  
..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 10) Beschlussfassung St. Paul Gradnigweg – öffentliches Gut..... 5
- 11) Beschlussfassung Pörschach Wirtweg, Stallerweg – öffentliches Gut ..... 5
- 12) Beschlussfassung Veräußerung ehem. Rüsthaus Matschiedl ..... 6
- 13) Bauansuchen auf öffentlichem Gut..... 6
- 14) Beschlussfassung Finanzierung Glasfaserausbau ..... 7
- 15) Beschlussfassung Beteiligung Ausbauprojekt WG Köstendorf ..**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 16) Variantendarstellung und Beschlussfassung IKZ-Modell Altstoffsammelzentrum ..... 8
- 17) Beschlussfassung mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan ..... 8
- 18) Beschlussfassung Aufteilung Gemeindejagdgebiete ..... 9
- 19) Nicht öffentliche Sitzung Personalangelegenheiten... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

## 1) Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Nachname	Vorname	Anwesend	Ersatz
Bgm.	Rull	Ronny	J	
Vzbgm.	Gallautz	Margit	J	
Vzbgm.	Rupnig	René	J	
GV	Brandstätter	Markus	N	EGR Manuela Wiegele
GR	Druml	Robert	J	
GR	Kröpfl	Dietmar	N	EGR Othmar Schoitsch
GR	Tschurwald	Arnold	J	
GR	Egger	Alfred	J	
GR	Mitterer	Baltasar	J	
GR	Karner	Brigitte	J	
GR	Millonig	Hannes	N	EGR Kornelia Gratzner
GR	Bartolot	Heinrich	J	
GR	Moritsch	Priska	J	
GR	Mischelin	Manfred	J	
GR	Kuglitsch	Beatrice	J	

### Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden (Bürgermeister)

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

**Festlegen der Schriftführung:** AL Sarnitz Gerd

## 2) Festlegung des Protokollunterfertigers

---

Sitzung vom 30. März 2020 (004/1/1/2020): Vzbgm. Rupnig, GR Beatrice Kuglitsch  
Vorschlag für die Sitzung vom 31. Juli 2020 (004/1/2/2020): GR Egger; GR Mischelin

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat bestellt Herrn GR Egger sowie Herrn GR Mischelin als Protokollunterfertiger. Einstimmig.

Bericht des Kontrollausschusses

Anhang: Protokoll des Kontrollausschusses

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. Juni 2020 zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

### 3) Berichte des Bürgermeisters

---

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

### 4) Beschlussfassung Teilnahme Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde

---

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt zur erneuten Erlangung des Zertifikates UNICEF Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde die Umsetzung von mindestens 3 der ausgearbeiteten 11 Maßnahmen. Einstimmig.

### 5) Beschlussfassung Finanzierungspläne

---

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für den Radweg R3 laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das KTP-Vorhaben Straßensanierung laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das KLF-A St. Paul laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus Tratten laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat nimmt die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum erweiterten Finanzierungsplan zum Ao. Vorhaben „Zubau Bildungszentrum“ Zahl 03-HE-19-8/9-2018 (013/2020) nachweislich zur Kenntnis. Einstimmig

Die Amtsleitung gibt dem Gemeinderat Auskunft über die einzelnen Finanzierungspläne. Nach Klärung der offenen Fragen kommt der Tagesordnungspunkt zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für den Radweg R3 laut beigefügtem Anhang. Einstimmig.
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das KTP-Vorhaben Straßensanierung laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das KLF-A St. Paul laut beigefügtem Anhang. Einstimmig

- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus Tratten laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat nimmt die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum erweiterten Finanzierungsplan zum AO. Vorhaben „Zubau Bildungszentrum“ Zahl 03 HE 19 8/9 2018 (013/2020) nachweislich zur Kenntnis. Einstimmig

#### Beschlussfassung Corporate Design

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:  
Der Gemeindevorstand beschließt die Beauftragung eines CD für die Gemeinde St. Stefan basierend auf der angefügten Designvorlage zu Gesamtkosten von €1.500. Einstimmig.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10. Juli 2020 vorberaten (004/2/3/2020):

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Gemeinderat beschließt das dem Beschlussvortrag beiliegende Corporate Design für die offizielle Darstellung der Gemeinde nach außen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt das dem Beschlussvortrag beiliegende Corporate Design für die offizielle Darstellung der Gemeinde nach außen. Einstimmig.

#### **6) Beschlussfassung feststellen Jahresabschluss Infrastruktur-KG**

---

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG FN 378133 d fest. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:  
Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG FN 378133 d fest. Einstimmig.

## **7) Beschlussfassung Beauftragung Vermessung Verbindungsstraße Sussawitsch-Süd**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses (004/5/1/2020) vorberaten. Anbei der Auszug aus der Niederschrift:

Der Bauausschuss möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Bereich auf Höhe des Anwesens Bartolot soll vermessen werden, und der tatsächliche Grenzverlauf nötigenfalls auch bescheidmässig festgestellt werden.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Bereich auf Höhe des Anwesens Bartolot soll durch die Firma Angst ZT GmbH vermessen werden, und der tatsächliche Grenzverlauf nötigenfalls mittels Bescheid rechtmässig festgestellt werden. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Bereich auf Höhe des Anwesens Bartolot Heinrich, Bartolot Werner soll durch die Firma Angst ZT GmbH zu Kosten von €1.500 Netto (€1.800 Brutto – Angebot K202055 vom 29.06.2020) vermessen werden, und der tatsächliche Grenzverlauf des Sussawitscherweges Wege-Nummer: 203160020 in diesem Bereich festgestellt werden. Die Grenzfeststellung soll, wenn keine Einigung zwischen den beteiligten Parteien erzielt werden kann durch das Amt für Vermessungswesen mittels Bescheid rechtmässig festgestellt werden. Einstimmig.

## **8) Beschlussfassung St. Paul Gradnigweg – öffentliches Gut**

---

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt den Flächenänderungen gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 08.06.2020, GZ 202004-V1-U zu. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat stimmt den Flächenänderungen gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 08.06.2020, GZ 202004-V1-U zu. Einstimmig.

## **9) Beschlussfassung Pörschach Wirtweg, Stallerweg – öffentliches Gut**

---

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat stimmt den Flächenänderungen gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 21.02.2020, GZ 14571-A1-V1-U zu. Einstimmig.

## **10) Beschlussfassung Veräußerung ehem. Rüsthaus Matschiedl**

---

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Der Gemeinderat trifft den Grundsatzbeschluss: Das ehemalige Rüsthaus Matschiedl auf GST .66 KG75008 soll um den Kaufpreis von €1 an die Burschenschaft Matschiedl Zahl: 004/1/2/2019 verkauft werden. Voraussetzung dafür ist die Klärung der Zufahrtsmöglichkeiten etc. mit der NB Matschiedl. Einstimmig..

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat stimmt dem Kaufangebot der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Matschiedl-Hadersdorf zum Kauf der Parzelle .66 KG 75008 mitsamt dem sich auf der Parzelle befindlichen ehemaligen Rüsthaus Matschiedl zum Kaufpreis von €1 zu. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten sind durch die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Matschiedl-Hadersdorf zu tragen. Einstimmig.

## **11) Bauansuchen auf öffentlichem Gut**

---

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung eines Rechen und Tirolerwehr auf Parzelle 912/1 KG 75006 sowie die Errichtung einer Druckrohrleitung auf den Parzellen 912/1 und 912/2 beide KG 75006 unter folgenden Auflagen:

Sämtliche behördlichen Auflagen (u.a. Baurecht, Wasserrecht, Naturschutz, etc.) müssen durch die Bauwerber erbracht, und der Gemeinde nachgewiesen werden.

Nach der Baufertigstellung ist der Bereich des öffentlichen Gutes in den Urzustand – insbesondere die Asphaltflächen und Bankette – zurückzusetzen.

Durch die Bauführung darf es zu keinen ungebührlichen Störungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaft Schinzengraben kommen.

Die für die Druckrohrleitung errichtete Künette kann von der Gemeinde für die Mitverlegung einer Gemeindeeigenen Leitung genutzt werden. Bei der Umsetzung des Projektes möchte die Gemeinde in die Verhandlungen zur Beteiligung einbezogen werden. Einstimmig (14 JA-Stimmen).

## **12) Beschlussfassung Finanzierung Glasfaserausbau**

---

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung des Ausbauprojektes Glasfaser in Höhe des Eigenanteiles von €291.128. Die dafür notwendigen Mittel sollen ab 2021 mit einer Laufzeit von 10 – 15 Jahren als BZ-Mittel gebunden, und als Zuschuss an die Errichtungsgesellschaft, der „Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG“, geleistet werden. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung des Ausbauprojektes Glasfaser in Höhe des Eigenanteiles von €291.128. Der Eigenmittelanteil soll über ein Darlehen finanziert werden. Die notwendigen Mittel für die Rückzahlungen sollen ab 2021 mit einer Laufzeit von 10 – 15 Jahren als BZ-Mittel gebunden, und als Zuschuss an die Errichtungsgesellschaft, der „Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG“, geleistet werden. Mehrstimmig (14 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme GR Bartolot)

## **13) Beschlussfassung Beteiligung Ausbauprojekt WG Köstendorf**

---

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

A) Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeteiligung an den Grabungskosten der Wassergenossenschaft Köstendorf in Höhe von 60%, maximal jedoch €66.766,2 Brutto. Die anteilige Übernahme der Grabungskosten erfolgt im Wege der zu 65% geförderten Projektrealisierung des Glasfaserausbau Köstendorf durch die „Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG“. Mit dieser Kostenbeteiligung sind auch sämtliche Zuschüsse der Gemeinde im Bereich der Erhöhung des Feuerschutzes im Versorgungsbereich der Wassergenossenschaft Köstendorf abgegolten. Mehrstimmig (14 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme GR Bartolot)

B) Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Köstendorf auf Beistellung von fünf Hydranten zur Erneuerung der Infrastruktur im Zuge der Wasserleitungserneuerung der WG Köstendorf zu. Einstimmig.

## **14) Variantendarstellung und Beschlussfassung IKZ-Modell Altstoffsammelzentrum**

---

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:

Der Gemeindevorstand beschließt eine Kooperation als IKZ im Bereich des ASZ; Die Entscheidung für die Variante „Hermagor“ oder „Nötsch, Bad Bleiberg“ soll im Gemeinderat nach einer genauen Darstellung und Diskussion des operativen Ablaufes getroffen werden. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt eine Kooperation als Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Altstoffsammelzentrum mit der Gemeinde Nötsch und Bad Bleiberg unter folgenden Auflagen:

Gewährung der IKZ-Förderung zu 35%

Gewährung der KIP Bundesförderung;

Wenn dies nicht erfolgen kann, muss über die Ausgestaltung des ASZ neu verhandelt werden. Einstimmig

## **15) Beschlussfassung mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan**

---

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023. Einstimmig



## 16) Beschlussfassung Aufteilung Gemeindejagdgebiete

---

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Gemeinderat beschließt die Aufteilung der Gemeindejagdfläche in sechs  
Gemeindejagden laut beiliegendem Lageplan und Flächenaufstellung. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

A) Der Gemeinderat beschließt gemäß §6 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes K-JG  
zuletzt geändert im LGBl Nr 104/2019 entsprechend dem beiliegenden Lageplan  
folgende Aufteilung des Gemeindejagdgebietes:

GJ Köstendorf im Ausmaß von 570,98ha

GJ Matschiedl im Ausmaß von 957,46ha

GJ St. Paul im Ausmaß von 503,02ha

GJ St. Stefan im Ausmaß von 862,80ha

GJ Vorderberg-Debernitzen im Ausmaß von 835,45ha

GJ Vorderberg-Oisternig im Ausmaß von 800,74ha Einstimmig.

B) Der Gemeinderat erklärt Rechtsmittelverzicht gegenüber dem von der  
Bezirksverwaltungsbehörde erstellten Bescheid zur Aufteilung der  
Gemeindejagdgebiete. Einstimmig.